Diakonie
Rheinland
Westfalen
Lippe

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL

Tel.: +49 211 6398-0
info@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de

Diakonie RWL | Lenaustraße 41 | 40470 Düsseldorf

Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (FUVSS)

Klaus Tykwer
Stabsstellenleitung
Tel. +49 211 6398-394
Fax +49 211 6398-322
k.tykwer@diakonie-rwl.de

Düsseldorf, 23.1.2026

FUVSS Stand 12.2025 – Jahresbericht 2025

Das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL ist der größte diakonische Landesverband und einer der größten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Es erstreckt sich über Nordrhein-Westfalen, das Saarland sowie Teile von Rheinland-Pfalz und Hessen. Die Diakonie RWL repräsentiert rund 5.000 evangelische Sozialeinrichtungen, in denen 200.000 Mitarbeitende hauptamtlich und ebenso viele ehrenamtlich tätig sind.

Als Spitzenverband übernimmt die Diakonie RWL vielfältige Rollen: Beispielsweise berät und informiert sie ihre Mitglieder, fördert die Weiterentwicklung der Fachlichkeit und setzt sich für deren Interessen gegenüber staatlichen, politischen und anderen relevanten Institutionen ein.

Im Jahr 2013 wurde innerhalb der Diakonie RWL der „Fachbereich für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (FUVSS) eingerichtet; und zwar zeitgleich mit der Novellierung des Evangelischen Kirchengesetzes in allen drei Landeskirchen (Evangelische Kirche im Rheinland, Evangelische Kirche von Westfalen, Lippische Landeskirche).

Die Leitung der heutigen Stabsstelle „Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (FUVSS) hat seit April 2025 Klaus Tykwer inne, zuvor seit Gründung der Stabsstelle FUVSS im Jahr 2021 Helga Siemens-Weibring. Die Stabsstelle „Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ beschäftigt derzeit fünf Referentinnen und zwei Sachbearbeiterinnen.

Für die Meldestelle und die Interventionsberatung ist seit 2022 Birgit Pfeifer zuständig. Sarah Coslar, Saskia Pampus ab 10.2026 und Katharina Degen sind für die Geschäftsführung der Unabhängigen Anerkennungskommission West (UAK West), die Präventionsberatung sowie seit 2023 für die Ausbildung von Multiplikator*innen für das bundeseinheitliche Präventionsprogramm Hinschauen-Helfen-Handeln, eine gemeinsame Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie, zuständig.

Diakonie
Rheinland
Westfalen
Lippe

Nina Elting hat am 1. August 2025 die Geschäftsführung der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission des Verbundes West (URAK-West) übernommen.

Ein Großteil der Anträge auf Anerkennung Leid, die seit 2013 bei der FUVSS eingegangen sind, betreffen den Zeitraum 1947 bis 1999. Der Hauptanteil der Taten (rund 75 Prozent) fand in den Jahren zwischen 1960 und 1975 statt.

Eine Aufgabe der FUVSS ist die Geschäftsführung der Unabhängigen Anerkennungskommission West (UAK West), die fallbezogene Anerkennungszahlungen für erlittenes Leid im Auftrag der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche sowie der Diakonie RWL bearbeitet.

Die in der FUVSS vorliegenden Fälle und Statistiken wurden im Jahr 2025 von zwei voneinander unabhängigen Arbeitsgruppen evaluiert, dabei kam die Kontrollgruppe zu gleichen quantitativen Ergebnissen, die wie folgt beschrieben werden können:

Bis zum Jahr 2020 wurden als Pauschalleistung 5.000 Euro gezahlt. Nach 2021 sind die Beträge individuell (zwischen 5.000 und 50.000 Euro) durch die Unabhängige Anerkennungskommission bestimmt worden.

Zwischen 2013 und 2020 hat die FUVSS 183 Fälle bearbeitet, von denen 179 von der Unabhängigen Anerkennungskommission positiv beschieden wurden. Jeder betroffenen Person wurden nach positivem Bescheid der Kommission 5.000 Euro als Anerkennungsleistung gezahlt – insgesamt 895.000 Euro.

Seit 2013 bis heute wurden bei der FUVSS insgesamt 417 Anträge sexualisierter Gewalt bearbeitet und von der Unabhängigen Anerkennungskommission beschieden (deutschlandweit 2225 vgl.FORUM 2024). Diese Zahl beinhaltet auch die 179 bereits positiv beschiedenen Fälle aus den Vorjahren 2013 bis 2020.

Im Jahr 2025 hat die Unabhängige Anerkennungskommission 29 Anträge bearbeitet.

Insgesamt wurden bis heute in Anerkennung des erlittenen Leids im Verbund West finanzielle Leistungen in Höhe von 4.863.000 Euro ausgezahlt (sowohl pauschale als auch weiterführende individuelle Leistungen).

Im bisherigen Verfahren sind Anerkennungsleistungen in Form von Leistungen in ein bis drei Zahlungen (Pauschalverfahren, Individualverfahren) zwischen 5.000 und 50.000 Euro geleistet worden.

Bis Ende 2025 haben 296 Betroffene im Bereich Diakonie, vier Betroffene in den Bereichen Diakonie und Kirche und 117 Betroffene im Bereich Kirche Anträge auf Anerkennung Leid (AL) gestellt. Acht männliche Betroffene konnten zusätzlich aus der Aktenlage erkannt werden, haben jedoch keine AL-Anträge gestellt.

Von den 417 Betroffenen sexualisierter Gewalt, denen seit Bestehen der Unabhängigen Anerkennungskommission Anerkennungsleistungen bewilligt wurden, waren 296 männlich, zwei Transfrauen, 119 weiblich.

Als Täter*innen benannt: 173 männlich, 22 weiblich, 47 gemischt und mindestens zwei unbekannt.

Der Anteil der verfasst kirchlichen Anträge ist in den vergangenen vier Jahren verhältnismäßig stark gestiegen, während der Anteil der Anträge aus dem diakonischen Bereich stetig sinkt.

Diakonie
Rheinland
Westfalen
Lippe

Eine weitere Aufgabe der FUVSS ist die Schulung von Multiplikator*innen für den Bereich RWL für das bundeseinheitliche Präventionsprogramm Hinschauen-Helfen-Handeln, eine gemeinsame Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie. Seit 2021 konnten 264 Multiplikator*innen ausgebildet werden, zusätzlich wurden zwei Fachtage und sieben Konvente angeboten.

Diakonie
Rheinland
Westfalen
Lippe

Die Meldestelle der Diakonie RWL hat 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Von 2021 bis 2025 (Stand 12.2025) hat die Meldestelle insgesamt 105 Meldungen an diakonische Einrichtungen nach §8 KGSsG getätigt und 104 Beratungen durchgeführt:

2021 waren dies drei Meldungen (auf dem Gebiet der EKiR zwei, auf dem Gebiet der EKvW eine) und drei Beratungen.

2022 waren dies neun Meldungen (auf dem Gebiet der EKiR vier, auf dem Gebiet der EKvW vier und auf dem Gebiet der Lippischen Landeskirche eine) und sechs Beratungen.

2023 waren dies 24 Meldungen (auf dem Gebiet der EKiR neun, auf dem Gebiet der EKvW 15) und 22 Beratungen.

2024 waren dies 27 Meldungen (auf dem Gebiet der EKiR 13, auf dem Gebiet der EKvW zwölf und auf dem Gebiet der Lippischen Landeskirche zwei) und 54 Beratungen.
Zudem war die Meldestelle 2024 Teil von fünf Interventionsteams für Mitglieder der Diakonie RWL und Teil von acht Interventionsteams für die Lippische Landeskirche.

2025 waren dies 47 Meldungen (auf dem Gebiet der EKiR 22, auf dem Gebiet der EKvW 25) und 50 Beratungen. Zudem war die Meldestelle 2025 zweimal Teil eines Interventionsteams einer Mitgliedseinrichtung der Diakonie RWL und viermal Teil eines Interventionsteams für die Lippische Landeskirche.

Die Lippische Landeskirche kooperiert mit der Diakonie RWL und hat keine eigene Meldestelle. Die Meldestelle der Diakonie RWL übernimmt diese Aufgabe. Im Jahr 2025 gab es dort elf Meldungen und sechs Beratungen.

Seit 2022 werden Rückmeldungen zur weiteren Bearbeitung der erfolgten Meldungen in der zuständigen Mitgliedseinrichtung zum Jahresende erfragt und an die Diakonie Deutschland weitergeleitet.

Das Meldewesen in Mitgliedseinrichtungen wird durch die Fachstelle nicht erfragt, ebenso der Inhalt von Schutzkonzepten. Mitglieder haben jedoch die Möglichkeit, sich von der Fachstelle der Diakonie RWL als auch von externen Partnern zu Schutzkonzepten umfangreich beraten zu lassen Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zum ersten Mal alle rund 3000 Mitgliedseinrichtungen der Diakonie RWL darum gebeten, anonymisiert und detailliert Auskunft über ihre aktuellen Fallzahlen sexualisierter Gewalt seit Bestehen der Stabsstelle FUVSS im Jahr 2021 zu geben.

In diesem Zeitraum (2021 bis 2025) gab es bei der Stabsstelle FUVSS 106 Meldungen im Rahmen des §8 KGSsG durch diakonische Mitgliedseinrichtungen.

Der Pilotumfrage wurden 176 Verdachtsfälle beschrieben, von denen 29 Prozent bei der Stabsstelle FUVSS der Diakonie RWL als Meldung im Sinne des §8 KGSsG getätigt wurden.

Die daraus resultierende Differenz von Verdachtsfällen und Meldungen nach §8 KGSsG erklärt sich aus Sicht der Stabsstelle FUVSS durch eine weiterhin bestehende Unklarheit über die kirchengesetzliche Meldepflicht nach §8 KGSsG bei den Mitgliedseinrichtungen. So wurden 64 Fälle zwischen Kindern und Jugendlichen in der Umfrage gemeldet bzw. 63 volljährige Schutzbefohlene als Beschuldigte genannt, welche jedoch vermutlich nicht dem KGSsG unterliegen und somit auch keine Meldefälle im Sinne des §8 KGSsG sind. Es wurde kein Fall benannt, bei dem die Mitgliedseinrichtung im Rahmen von Unterlassung eine Meldung hätte veranlassen müssen.

Sexualisierte Gewalt im Rahmen von Peer-Gruppen ist ein Phänomen, welches weiterhin bei Präventionsüberlegungen in Mitgliedseinrichtungen mit in den Blick von Präventionsmaßnahmen genommen werden muss. 30 Prozent der angegebenen beschuldigten Personen sind Bewohner*innen einer Hilfemaßnahme und weitere 23 Prozent Klient*innen von ambulanten und teilstationären Angeboten.

62 Prozent (110) der von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen gehören der Gruppe der Schutzbefohlenen an und 31 Prozent (55) sind Mitarbeitende. 13 Betroffene gehören einem anderen Personenkreis an.

75 Prozent der betroffenen Personen sind weiblich und 25 Prozent männlich. Dies ist bei der Konzeptionierung von Präventionsprogrammen ein wichtiger Hinweis, da der Anteil der männlichen Betroffenen höher ist, als in der aktuellen Forschung 15 Prozent (Dreßen 2025) beschrieben.

Mehr als die Hälfte (53 Prozent) der betroffenen Personen war zum Tatzeitpunkt über 18 Jahre alt, 25 Prozent im Alter von sechs bis 14 Jahren, 16 Prozent waren Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Beschuldigte waren zu 61 Prozent erwachsen, 39 Prozent waren jugendlich.

86 Prozent der beschuldigten Personen waren männlich und 13 Prozent weiblich, dies ist ebenfalls eine leichte Abweichung zur aktuellen Studienlage in der Bundesrepublik, bei der von 90 Prozent männlichen Tätern ausgegangen wird – (Dreßen 2025).

Bei den Tatvorwürfen handelt es sich in 29 Prozent aller beschriebenen Fälle um verbale Übergriffe, bei 33 Prozent um ungewollte sexualisierte Berührungen, bei neun Prozent um Exhibitionismus, acht Prozent digitale Belästigung, und in acht Prozent der Fälle kam es zu

einem massiven körperlichen Übergriff bzw. Vergewaltigung. Zwölf Prozent aller Sachverhalte wurden unter Sonstiges beschrieben.

Als Arbeitsfelder wurden mit 35 Prozent die stationäre Kinder- und Jugendhilfe genannt und mit jeweils 16 Prozent die Altenhilfe und die Eingliederungshilfe. Kindertagestätten und Kindergärten meldeten sechs Prozent aller Fälle und Kliniken zwei Prozent bzw. drei Fälle.

Die Mehrzahl der Meldungen (40) wurde durch Fehlverhalten von hauptberuflichen Mitarbeitenden ausgelöst, in acht Fällen kam es zu Fehlverhalten durch externe Kräfte oder Honorarkräfte, bei drei Fällen waren ehrenamtliche Mitarbeitende beteiligt.

Aufsichtsbehörden (28 Prozent), Jugendamt (17 Prozent) und Eltern (16 Prozent) wurden informiert und waren an weiteren Interventionen beteiligt.

In 17 Fällen wurde ein Interventionsteam gebildet, dies entspricht acht Prozent aller an der Umfrage erfassten Sachverhalte, in 28 Prozent wurden weitere Aufsichtsbehörden informiert, in elf Prozent die Polizei, und bei einem Prozent wurde die Staatsanwaltschaft mit hinzugezogen.

Bei 86 Prozent aller teilgenommen Einrichtungen ist ein Schutzkonzept vorhanden.

Die Ergebnisse beschreiben klar einen weiter bestehenden Bedarf an Information und Handlungsempfehlungen. Meldeprozesse und -pflichten müssen deutlicher benannt und mögliche Hemmnisse abgebaut werden.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Umfrage zeigt eine aktuelle repräsentative nationale Dunkelfeldstudie, dass 12,7 Prozent der 18- bis 59-Jährigen in Deutschland sexualisierte Gewalt erlebt haben, was etwa 5,7 Millionen Menschen entspricht. Frauen sind deutlich höher betroffen (ca. 20,6 Prozent vs. 4,8 Prozent bei Männern, vgl. Dreßen 2025). Somit spiegelt die Umfrage den bekannten Trend wider, dass Frauen überproportional betroffen sind. Jedoch ist der Anteil der männlichen Betroffenen in kirchlich diakonischen Bezügen höher als in der Studie beschrieben. Dies kann auf spezifische Kontextfaktoren innerhalb der Einrichtungen hinweisen. Auch non-klassische Beschuldigte/r-Betroffene/r-Konstellationen, z. B. unter 14-jährige Beschuldigte, müssen bei der Weiterentwicklung von Schutzkonzepten und Präventionsschulungen stärker Berücksichtigung finde (vgl. Klicksafe.de). Dass nur zwei Prozent der Fälle in einem Krankenhauskontext stattgefunden haben sollen, ist im Vergleich zu aktuellen Studien zu sexualisierter Gewalt in Institutionen eine starke Abweichung, die es zu hinterfragen gilt und die die Aufgabe mit sich bringt, deutlichere Angebote in diesem Bereich für Mitglieder anzubieten.

Die Altersverteilung wie auch die Formen der beobachteten Sachverhalte sexualisierter Gewalt deuten auf Risiko- und Meldeprozesse hin, die über den klassischen Kinderschutzkontext hinausgehen und auf neue Felder wie Peer-to-Peer-Gewalt in der Eingliederungshilfe und in der Altenhilfe sowie auf digitale Gewaltformen aufmerksam machen.

Die unterproportionalen Werte bei der strafrechtlichen und behördlichen Intervention lassen auf starke Melde-, Bewertungs- und Eskalationshürden schließen, die abgebaut werden sollten.

Als Ergebnis der Pilotumfrage lässt sich festhalten, dass wir wertvolle Einblicke in Formen und Strukturen innerhalb der Mitgliedseinrichtungen der Diakonie RWL gewinnen konnten, die im Zusammenspiel mit aktuellen repräsentativen Studien und Dunkelfeldanalysen folgende Schlüsse zulassen:

- Signifikanter Präventions- und Sensibilisierungsbedarf, insbesondere bei Meldeprozessen und Interventionsberatung/-begleitung auch in Peer-Kontexten
- Abweichungen in Täter-/Opferstrukturen, die auf institutionelle Besonderheiten hinweisen und in Schutzkonzepten berücksichtigt werden müssen
- Notwendigkeit, digitale und non-contract Gewaltformen stärker zu berücksichtigen
- Breite Relevanz institutioneller Schutzkonzepte, kombiniert mit deren konsequenter Umsetzung

Für weitere Auswertungen wird die Umfrage jährlich konzipiert. Es empfiehlt sich, qualitative Daten mit quantitativen Ergebnissen der EKD-Umfragen zu verknüpfen, um Muster in Entstehungsbedingungen, Präventionslücken und Reaktionsprozessen besser zu erkennen

.

Als Stabsstelle FUVSS stellen wir unseren Mitgliedseinrichtungen ein erweitertes und leicht zugängliches fachlich fundiertes Angebot an Schulung, Beratung und Information in diversen Formen zur Verfügung.

Angebote werden niederschwellig konzipiert, klarer beworben und leicht zugänglich gemacht.